



Förderverein FEN: Free-Net Erlangen-Nürnberg-Fürth e.V.
 Postfach 1680, 91006 Erlangen, Mo.-Fr. 08 - 13 Uhr, Tel: 0911 / 977 978 44,
 Fax: 0911 977 978 45

MP:

Antrag zur Mitgliedschaft im Förderverein FEN e. V.

Bitte beim Ausfüllen gegebenenfalls Zutreffendes eindeutig markieren bzw. Unzutreffendes streichen!

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Firmen-, Vereins-, Organisationsname:		
Vorname, Name:			Geburtsdatum:	
Strasse, Hausnummer:				
PLZ:	Wohnort:		Land:	
Vorwahl:	Telefon:	FAX:	E-Mail:	
Bestehender FEN-Login (beim Trägerverein):				

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Förderverein FEN e. V. als:		Freiwillig höherer Beitrag: Euro
<input type="checkbox"/>	Normales Mitglied: 25,- Euro / Jahr	
<input type="checkbox"/>	Ermäßigtes Mitglied (SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende *) 5,- Euro / Jahr	
<input type="checkbox"/>	Schule: -,- Euro / Jahr	
<input type="checkbox"/>	Verein, Unternehmen, Selbständiger oder Institution: 25,- Euro / Jahr	
Aktuelle Informationen und Beiträge: siehe Beitragsordnung		

Zahlungsweise: *) Ermäßigung nur bei regelmäßiger, rechtzeitiger Vorlage des Nachweises!
Hinweis: In dieser Vereinsmitgliedschaft ist kein telefonischer Internetzugang enthalten!

· Einzugsermächtigung für mein Konto	· Überweisung
BLZ:	BLZ: 7 6 3 5 0 0 0 0
Bank:	Sparkasse Erlangen
Kontonummer:	Kto. 83481 Mitgliedsbeitrag
Kontoinhaber:	Falls Sie nicht von Ihrem Konto aus überweisen, geben Sie bitte im Verwendungszweck auch Ihren Namen an.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift des Mitglieds

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Beitragsordnung

des Fördervereins FEN: Free-Net Erlangen-Nürnberg-Fürth e.V.

1. Fälligkeit

Die Beitragspflicht und das Beitragsjahr beginnen mit dem Tag der Aufnahme in die Mitgliederliste. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten und ist jeweils für ein angefangenes Beitragsjahr fällig. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Geleistete Mitgliedsbeiträge werden bei Verlust der Mitgliedschaft nicht erstattet.

Die Beitragserhebung erfolgt gewöhnlich per Lastschrift. Die Mitglieder sind für die richtige Mitteilung der für den Einzug erforderlichen Angaben gegenüber dem Kassenwart des Vereins zuständig. Die Kosten fehlgeschlagener Beitragseinzüge werden vom Mitglied getragen, soweit den Verein bzw. den Beitragseinzieher kein Verschulden trifft.

2. Beitragshöhe (Mindestbeitrag)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| a) Privatpersonen | 25,00 €/ Jahr |
| b) ermäßigte Privatpersonen *) | 5,00 €/ Jahr |
| c) Firmen und Organisationen | 25,00 €/ Jahr |
| d) Schulen | 0,00 €/ Jahr |

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrages befreit.

Aus steuerlicher Sicht ist meist eine Spende günstiger, als ein höherer Beitrag. Wir bitten daher besonders unsere kommerziell tätigen Mitglieder um Unterstützung.

Es besteht natürlich die Möglichkeit FEN über den Mindestbeitrag hinaus zu unterstützen. Bitte informieren Sie den Kassenwart über den einzuziehenden Gesamtbeitrag.

Mitglieder, die den Beitrag über den Schluß des Beitragsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt.

Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluß des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Die erste Mahnung ist kostenlos. Für die zweite Mahnung werden 10,- EUR fällig.

*) Auf Antrag an den Vorstand wird für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Zivildienst- und Wehrdienstleistende sowie Empfänger von Sozialhilfe der Mitgliedsbeitrag im FEN - Förderverein ermäßigt. Ein Nachweis (Schülerschein, Immatrikulationsbescheinigung, etc.) muß mindestens einmal jährlich unaufgefordert vorgelegt werden, andernfalls ist der Beitrag für Privatpersonen fällig.

Bei Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird grundsätzlich auch ohne Nachweis ein ermäßigter Beitrag gewährt (Schulpflicht).

3. Besonderer Beitrag

In besonderen Härtefällen oder bei Bewerbern, an deren Mitgliedschaft ein besonderes Vereinsinteresse besteht, kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag herabsetzen.

4. Gültigkeit

Frühere Beitragsordnungen verlieren mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung ihre Gültigkeit.

Die Beitragsordnung tritt am 01. Oktober 2002 in Kraft.

Beitragsänderung am 15. Mai 2007.